

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmens *tennisfriend*

1. Einbeziehung der AGB

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle im Zusammenhang mit *tennisfriend* geschlossenen Verträge. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die Tennisschule schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsschluss

Die Tennisschule ist in der Annahme Ihres Angebots frei.

Bei Zustandekommen eines Vertrages werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits bezahlter Beträge findet nicht statt.

3. Training

Das Training wird von Mathias Baer und dem *tennisfriend*-Trainerteam durchgeführt.

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen- und Einzeltraining sowie Workshops, Camps und die Organisation von Turnieren etc.

Die Gruppeneinteilung erfolgt durch das *tennisfriend*-Trainerteam in Absprache und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Vereinsfunktionären.

Bei Bedarf kann die Einteilung geändert werden. Auf Wünsche unserer Kunden werden wir nach Möglichkeit Rücksicht nehmen.

Die Einteilung und Benennung des Trainers bleibt der Tennisschule vorbehalten.

Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Veränderungen der Gruppenkonstellation kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungsgrund dar.

Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der Tennisschule gestattet, auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen.

In den Ferien (NRW) und an gesetzlichen Feiertagen (NRW) findet kein Training statt.

4. Trainingskosten

Die Entrichtung der Trainings- bzw. Kursgebühren erfolgen jeweils zum Ende des Monats via SEPA-Lastschrift (Beispiel: Januar-Gebühren werden Ende Januar eingezogen). Anfallende Kosten für Rücklastschriften werden von *tennisfriend* ausdrücklich nicht getragen. Diese dürfen von *tennisfriend* beim nächsten Einzugsversuch dementsprechend Berücksichtigung finden.

Die Sommersaison umfasst immer 4 Abbuchungsdurchläufe und der Winter dementsprechend 8.

In den Trainings- und Kursgebühren sind die Honorare für Trainer/innen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Mehrwertsteuer als auch die Platz- und Hallengebühren enthalten. Die Material- und Ballkosten sind sowohl bei einem Kurs- als auch einem Schnupperangebot enthalten. Für die Trainings-Abonnenten fallen für Erwachsene 5€ und für Kinder und Jugendliche 3€ pro Monat an, welche monatlich mit den Trainingsgebühren eingezogen werden.

5. Ausgefallene Stunden

Sofern im Rahmen des Einzeltrainings (gilt nur für Abonnenten) vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde die Tennisschule unverzüglich, spätestens 24 Stunden vor dem Termin, unterrichten. Rechtzeitig abgesagte Stunden werden nachgeholt. Anderenfalls entfällt die Leistungsverpflichtung seitens *tennisfriend*. Der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt bestehen.

Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen vom Trainings- bzw. Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden. Die Möglichkeit einer Übertragung der Trainerstunde an andere Personen besteht, setzt jedoch die Absprache mit *tennisfriend* voraus.

Trainingsstunden, die seitens *tennisfriend* abgesagt wurden (z.B. aufgrund von Krankheit), werden nachgeholt. Ist dies nicht möglich, so werden die Kosten zurückerstattet.

6. Aufsichtspflichten, Haftungsrisiken

Die Teilnahme am Tennistraining erfolgt auf eigene Gefahr. Die Tennistrainer übernehmen keinerlei Haftung bei Sach- und Körperschäden, sowie für den Ersatz liegen gebliebener oder abhanden gekommener Gegenstände.

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach Ende des Trainings leider keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training auch wieder pünktlich in Empfang zu nehmen.

Informieren Sie ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt. Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Bei Minderjährigen muss dieser/diese bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts.

8. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren.

9. Kündigung

Der Tennisausbildungsvertrag kann jeweils nur zum Ende der Sommer- bzw. Wintersaison gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens 4 Wochen vor dem Ende der aktuellen Saison schriftlich erfolgt sein.

Erfolgt keine schriftliche Kündigung und kein Abschluss eines neuen Vertrages, verlängert sich der bestehende Vertrag stillschweigend im gleichen Umfang um den jeweils folgenden Abo-Zeitraum (Im Sommer 4 Monate und im Winter 8 Monate). Wird ein neuer Vertrag abgeschlossen, verliert der vorherige Vertrag automatisch an Gültigkeit.

10. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt.

AGB Stand: 26.02.2023